

ANLAGE 6 – VERGÜTUNG –

ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES STRUKTURIERTEN BEHANDLUNGSPROGRAMMS BEI DIABETES MELLITUS TYP 2

AUF DER GRUNDLAGE DES § 83 SGB V

zwischen

**DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG BADEN-WÜRTTEMBERG
(KVBW), STUTTGART**

und

**DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KRANKENKASSE BADEN-
WÜRTTEMBERG (LKK BW), STUTTGART**

IN KRAFT AB 1. JANUAR 2010

Vergütung DMP Diabetes mellitus (DM) Typ 2		
ANR	Leistungsbeschreibung/-inhalt	Betrag
99 210	Einschreibepauschale Information und Beratung des Patienten zum DMP Diabetes mellitus Typ 2 <ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der gesicherten Diagnose • Ausgabe Diabetes-/ Patientenpass • Erstellung und Weiterleitung der Einschreibeunterlagen inkl. Erstdokumentation 	23,50 €
99 212	Folgedokumentationspauschale (FD) <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Weiterleitung der Folgedokumentation 	5,00 €
99 214	Betreuungspauschale DMP-Arzt <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Beratung des Patienten • Motivation des Patienten • Führen Diabetes- / Patientenpass 	19,50 €
99 215	Betreuungspauschale diabetolog. spezialisierter Arzt <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung Einstellung • Ersteinstellung OAD • geplante oder bestehende Schwangerschaft (nur auf Überweisung) 	35,00 €
99 216	Einzelberatung Diabetesberaterin <ul style="list-style-type: none"> • 15 Minuten, bis zu 3x im Quartal 	10,00 €
99 217	Einzelberatung Diabetesberaterin <ul style="list-style-type: none"> • <u>mindestens 45 Minuten</u>, einmal im Quartal, mit besonderer Begründung auf dem Überweisungsschein, nicht neben 99 216 	30,00 €
Leistungen der Fußambulanz		
99 222	<ul style="list-style-type: none"> • bei Patienten mit Wagner Stadium 1 und 2 bis zur Wundheilung, einmal im Quartal, einschl Fotodokumentation und standard. Befunderhebung 	35,00 € Genehmigung Fußambulanz erforderlich
99 223	<ul style="list-style-type: none"> • Patienten mit Wagner Stadium 3 bis zur Rückführung in Stadium 1 oder 2, einmal im Quartal einschl Fotodokumentation und standard. Befunderhebung 	50,00€ Genehmigung Fußambulanz erforderlich

Leistungen zur Ersteinstellung		
99 224	konventionelle Insulintherapie <ul style="list-style-type: none"> intensive ärztliche Beratung unter Berücksichtigung der Lebensumstände; ggfs Einweisung in die Injektionstechnik, Handhabung eines Blutzuckermessgerätes außerhalb einer programmierten Schulung, einmalig, inkl. Beraterin 	50,00€
99 225	intensivierte Insulintherapie und Pumpe <ul style="list-style-type: none"> intensive ärztliche Beratung unter Berücksichtigung der Lebensumstände; ggfs Einweisung in die Injektionstechnik, Handhabung eines Blutzuckermessgerätes außerhalb einer programmierten Schulung, einmalig, inkl. Einzelberatung Diabetesberaterin; auch Ersteinstellung Pumpe bei Diabetes mellitus Typ 2 	100,00€

Pauschale für Mitbehandlung durch sonstige in der Leitlinie genannte Fachärzte		
99 226	Mitbehandlung i.S. von DMP <ul style="list-style-type: none"> Sonstige Ärzte, die nach Überweisungsregel der Leitlinie in die DMP Behandlung eingebunden sind (Augenarzt, fachärztlicher Internist, Nephrologe), <u>ohne gesonderte Genehmigung</u>, nur auf Überweisung 	5,00€

Erwachsenenschulungen: Patientenschulungen gem. DMP-Vereinbarung bei Durchführung von <u>Schulungen bei Erwachsenen</u> je Unterrichtseinheit (UE) à 45 Minuten und je Schulungsteilnehmer:		
99 227	Diabetes ohne Insulin, 8 UE, 4-6 Personen	12,50 €
99 228	Diabetes mit Insulin, 10 UE, 4-6 Personen	12,50 €
99 229	Diabetes intensiviert Insulin, 20 UE, 4-6 Personen	12,50 €
99 230	Diabetes mit Normalinsulin, 10 UE, 4-6 Personen	12,50 €
99 231	Medias-2, 24 UE, 4-6 Personen	12,50 €
99 232	LINDA, 4-6 Teilnehmer, je Modul	25,00 €
99 233	Hypertonie, 8 UE, 4-6 Personen	12,50 €
99 234	HBSP, 8 UE, 4-6 Personen	12,50 €
99 235	IPM, 6-12 Teilnehmer, je Modul	25,00 €

Nachschulungen		
Ziffer je Schulungsprogramm mit Zusatz „N“	Nachschulungen	entsprechend Schulungsprogramm
	nicht vor Ablauf von 2 Jahren, max 4 UE, 4-6 Personen, max 1x im Jahr , bei entsprechender Indikationsstellung	
zusätzlich für Schulungsmaterialien (inklusive Gesundheitspass):		
99 236	bei ZI-Schulungen	9,00 €
99 237	bei Medias-2 Schulungen	11,00 €
99 238	bei HBSP	9,00 €
99 239	bei IPM	2,00 €
99 240	bei LINDA	9,00 €

Neue Schulung ab 1. Januar 2010		
99 251	DiSko <ul style="list-style-type: none"> • neben allen vorhandenen Schulungsprogrammen zusätzlich durchführbare Unterrichtseinheit mit 30-minütigem Bewegungsprogramm, Puls- und Blutzuckermessung • nur für Typ 2-Diabetiker • Teilnehmerzahl analog Grundschulung • Einmalig je Patient 	20,00 €
99 252	Schulungsmaterial DiSko (je Schulungsteilnehmer)	2,00 €

Abrechnung

Die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen und der Pauschalen erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen gesamtvertraglichen Regelungen und der nachfolgend genannten Abrechnungsbestimmungen:

- eine **Einschreibepauschale (99 210)** kann nicht neben einer Pauschale für die Folgedokumentation (99 212) abgerechnet werden
- eine **Folgedokumentationspauschale (99 212)** kann unter Beachtung der DMP-Vereinbarung maximal einmal je Quartal abgerechnet werden,
- die **Betreuungspauschalen (99 214, 99 215)** können je Behandlungsfall, nicht aber im Quartal der Einschreibung des Patienten abgerechnet werden,
- die **Betreuungspauschalen (99 214, 99 215)** können nicht nebeneinander abgerechnet werden
- die **Pauschalen für die Einzelberatung durch die Diabetesberaterin (99 216, 99 217)** können nur angesetzt werden, wenn es sich hierbei um eine qualifizierte Fachkraft i.S. von Anlage 1 der Vereinbarung zum DMP Diabetes mellitus Typ 2 handelt. Die Abrechnungspauschale 99216 kann bis zu dreimal im Quartal abgerechnet werden, die mehrfache Abrechnung der Pauschale an einem Tag ist nicht möglich. Die Abrechnung der Pauschale nach Ziffer 99 217 ist nur möglich in besonders schwierigen Fällen bei einer Beratungsdauer von mindestens 45

Minuten. Die Begründung ist auf dem Überweisungsschein anzugeben. Die Vertragspartner verständigen sich darauf, die Leistungsentwicklung der Abrechnungsnummer 99 217 unter enger Beobachtung zu halten. Die Abrechnungsnummern 99 216 und 99 217 sind nicht nebeneinander abrechnungsfähig. Die Pauschale nach 99 216, 99 217 können nicht abgerechnet werden neben den Pauschalen 99 224, 99 225, 99 246, (Ersteinstellung Insulintherapie (konventionell, intensiviert, Pumpe),

- die **Pauschalen 99 215 (Betreuungspauschale diabetologisch qualifizierter Arzt) und 99 226 (Mitbehandlung i.S. von DMP)** können nur abgerechnet werden, wenn ein Überweisungsschein eines DMP-Arztes mit dem Hinweis „Mitbehandlung im Sinne des DMP-Diabetes mellitus Typ 2“ vorliegt. Die Pauschalen 99 222, 99 223 können ebenfalls nur abgerechnet werden, wenn ein Überweisungsschein eines DMP-Arztes mit dem Hinweis „Mitbehandlung im Sinne des DMP-Diabetes mellitus Typ 2“ vorliegt, es sei denn, es handelt sich um einen eigenen Patienten des Arztes, der über eine entsprechende Genehmigung verfügt.
- die **Betreuungspauschale für den DMP-verantwortlichen Arzt (99 214)** kann neben der Pauschale für die Fußambulanz (99 222, 99 223) abgerechnet werden; die Pauschalen 99 222, 99 223 können jedoch nicht nebeneinander und jeweils nur einmal pro Behandlungsfall abgerechnet werden.
- die **Betreuungspauschale für den diabetologisch qualifizierten Arzt (99 215)** kann nicht neben der Pauschale für die Fußambulanz (99 222, 99 223) abgerechnet werden;
- bei Abbruch der Patientenschulung sind die Abr.-Nrn. der jeweiligen Schulungen (je UE und Patient) nur für die Unterrichtseinheiten abrechenbar, an denen der Patient tatsächlich teilgenommen hat,
- **Nachschulungen** werden mit der Abrechnungsnummer des jeweiligen Schulungsprogramms plus Zusatz „N“ abgerechnet. Eine Nachschulung kann nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach der letzten Schulung angesetzt werden. Es sind maximal 4 UE abrechnungsfähig, bei einer Gruppe von 4-6 Personen. Eine Nachschulung ist pro Schulungsprogramm höchstens 1x im Jahr möglich.
- die Abrechnungsnummer für die **Ersteinstellung insulinpflichtiger Patienten (99 224, 99 225)** kann einmalig von Ärzten abgerechnet werden, die an der DM Typ 2 –Vereinbarung teilnehmen.

Die Vergütung der **Ersteinstellung insulinpflichtiger Patienten** mit Diabetes mellitus Typ 2 beinhaltet eine umfassende Beratung, die durch den Arzt oder die Diabetes-Beraterin im Sinne der jeweiligen Vereinbarung erbracht wird.

Der Inhalt der Beratung umfasst folgende Themen:

- Handhabung des Pen und/oder Insulinspritze
- Spritztechnik
- Wirkungsweise des Insulins
- Umgang mit Insulin (Lagerung, Handhabung etc.)
- Protokollführung der Blutzuckerwerte
- Hypoglykämien
- Korrektur bei zu hohen Werten
- der insulinbehandelte Kraftfahrer